



Bitte schicken an:

LMI Leipziger Messe International GmbH
Messe-Allee 1
04356 Leipzig
Deutschland



Per Fax: +49 341 – 678 79 12 oder per E-Mail: j.muehler@LM-international.com bzw. e.sadlowski@LM-international.com

ANMELDEFORMULAR

RFPO Russian Forum on Prosthetics & Orthotics
25.06. - 27.06.2019 in Moskau (Russland)

Unter Anerkennung der Allgemeinen und Besonderen Teilnahmebedingungen sowie der Technischen Richtlinien des Veranstalters und seiner Partner melden wir uns hiermit zu obengenannter Messe an:

Form fields for company information: Vollständige Firmenbezeichnung, Straße, Haus-Nr., Postfach, Postleitzahl, Ort, Telefon, Fax, E-Mail, Messe-Ansprechpartner, Position, Handelsregister-Nummer, Steuer-Nummer, Bankverbindung, Geschäftsführer / Vorstand.

Wir sind:

- Hersteller
Händler
Beratungs- und Dienstleistungsunternehmen
Verband
Verlag
Sonstiges

Gewünschte Messefläche: m² (Front: m x Tiefe: m) Mindestfläche: 9 m²
(Berücksichtigung nur im Rahmen des Möglichen; Angaben stellen keine Bedingung dar)

Flächenpreise: Standfläche ohne Standbau: 198 EUR/m² (mind. 15m²)
Standfläche inkl. Standbau\*: 297 EUR/m² (mind. 9m²)

\* (Inklusivleistungen: Flächenmiete, grauer Teppich, Octanorm Wände, Blendenbeschriftung mit Beschriftung bis zu 10 Wörtern, Mobiliar (1 Tisch, 2 Stühle, 1 Sideboard, 1 Garderobe, 1 Papierkorb, 2 Lampen, 1 Steckdose (220V), 1 Prospektständer, 1 LCD 50" an Wand montiert, 2kW 220V Stromversorgung, Zutritt zu allen Seminaren und Konferenzen)

Paket „Maxima“\*\*\*: 284 EUR/m² (mind. 18m²)

\*\* (Inklusivleistungen: Flächenmiete, grauer Teppich, Octanorm Wände, Kabine 2m² mit Tür, Maxima-System mit beleuchteter Blende, Frontblende, Mobiliar (1 Tisch, 4 Stühle, 1 Sideboard, 1 Garderobe, 1 Papierkorb, 1 HQI Lampen je 4m², 1 Steckdose(220V), 1 Prospektständer, 1 LCD 50" an Wand montiert, 2kW 220V Stromversorgung, Zutritt zu allen Seminaren und Konferenzen)

Paket für „start-ups“\*\*\*\*: 258 EUR/m² (mind. 4m²)

\*\*\* (Inklusivleistungen: Flächenmiete, grauer Teppich, Mobiliar (1 Tisch, 3 Stühle, 1 Broschürenhalter, Zutritt zu allen Seminaren und Konferenzen)

Ausländische Unternehmen sind von der MwSt. befreit

(Individualstandbau auf Anfrage)

Zuschläge:

- Eckstand: 10,00 EUR/m² (mind. 12 m²)
Kopfstand: 15,00 EUR/m² (mind. 24 m²)
Inselstand: 20,00 EUR/m² (mind. 48 m²)

Mit dieser Anmeldung werden nach Rechnungsstellung eine Anzahlung in Höhe von 50 Prozent des Beteiligungsbeitrages und die Registrierungsgebühr von 198,00 EUR fällig. (Details siehe AGBs)

Firmenstempel box

Ort, Datum

rechtsverbindliche Unterschrift

**Korrespondenz- und Rechnungsadresse:**

Bitte nur ausfüllen, wenn die Korrespondenz- bzw. Rechnungsadresse von der oben genannten Vertragsadresse abweicht.  
Die **Korrespondenz** soll an folgende Adresse erfolgen:

Vollständige Firmenbezeichnung

Straße, Haus-Nr., Postfach

Postleitzahl, Ort

Telefon

Fax

E-Mail

Die **Rechnung** soll an folgende Adresse ausgestellt und geschickt werden:

Vollständige Firmenbezeichnung

Straße, Haus-Nr., Postfach

Postleitzahl, Ort

Telefon

Fax

E-Mail

**Adresse im Ausland** (für Katalog, falls zusätzlich gewünscht zur deutschen Adresse)

Firmenbezeichnung (Stichwort für alphabetische Einordnung unterstreichen)

Straße, Haus-Nr., Postfach

Postleitzahl, Ort, Land

Telefon

Fax

E-Mail

**Katalogeintrag:**  Veröffentlichung mit Logo zu 128,00 EUR (Vorlage bitte als eps-Datei per E-Mail an: j.muehler@LM-international.com)

**Blendenbeschriftung:**

Firmenlogo (einfarbig) auf allen Blenden zu 78,00 EUR je offene Standseite; Ab 3-farbigen Firmenlogo je offene Seite 108,00 EUR (Vorlage bitte als möglichst als eps-Datei per Mail an: j.muehler@LM-international.com)

Firmenkurzbezeichnung (möglichst ohne Rechtsform, etc.) auf der Blende:

(10 Buchstaben inklusive, je weiterer Buchstabe zu 5,00 EUR; jede weitere Seite 40,00 EUR und zusätzlich 5,00 EUR ab dem 11. Buchstaben pro Seite)

Abweichende und sonstige Wünsche:

**Fachbereich:**

- Orthopädietechnik (Orthesen, Prothesen, Bandagen)
- Orthopädeschuhtechnik
- Orthopädie (Endoprothese, chirurgische Instrumente)
- Rehabilitations- und Hilfsmittel (Rollstühle, Gehhilfen, Lifter, Transport- und Mobilitätshilfen)
- Kompressionstherapie und Pflege
- Neue Technologien für Pflege, Diagnose und Therapie
- Kleidung und Wäsche
- Informationstechnologie für Behinderte
- Ausbildungsprogramme
- Maschinen, Rohmaterialien und Zubehör
- Medizinische Einrichtungen

**Angaben zum größten Exponat :**

\_\_\_\_\_ Höhe \_\_\_\_\_ Breite \_\_\_\_\_ Länge \_\_\_\_\_ Gewicht

**Anzahl der mitausstellenden Firmen :** \_\_\_\_\_

Das Mitaussteller-Formular 1B muss vom Aussteller und vom Mitaussteller unterschrieben **und** mit jeweiligem Firmenstempel versehen an die LMI geschickt werden. **Bitte beachten Sie:** Pro Mitaussteller werden 198,00 EUR (siehe Formular 1B) fällig. Details siehe AGBs.

Firmenstempel

Ort, Datum

Bitte schicken an:

 LMI Leipziger Messe International GmbH  
 Messe-Allee 1  
 04356 Leipzig  
 Deutschland
Per Fax: +49 341 – 678 79 12 oder per E-Mail: [j.muehler@LM-international.com](mailto:j.muehler@LM-international.com) bzw. [e.sadlowski@LM-international.com](mailto:e.sadlowski@LM-international.com)

## ANMELDEFORMULAR FÜR MITAUSSTELLER

### RFPO Russian Forum for Prosthetics & Orthotics 25.06. - 27.06.2019 in Moskau (Russland)

Unter Anerkennung der Allgemeinen und Besonderen Teilnahmebedingungen sowie der Technischen Richtlinien Veranstalters und seiner Partner melden wir uns hiermit zu obengenannter Messe an:

Hauptaussteller		
Vollständige Firmenbezeichnung		
Straße, Haus-Nr., Postfach		
Postleitzahl, Ort		
Telefon	Fax	E-Mail

Mitaussteller			Wir sind:
Vollständige Firmenbezeichnung (Stichwort für alphabetische Einordnung unterstreichen)			<input type="checkbox"/> Hersteller <input type="checkbox"/> Händler <input type="checkbox"/> Beratungs- und Dienstleistungsunternehmen <input type="checkbox"/> Verband <input type="checkbox"/> Verlag <input type="checkbox"/> Sonstiges _____
Straße, Haus-Nr., Postfach			
Postleitzahl, Ort			
Telefon (für Katalogeintrag)	Fax (für Katalogeintrag)	E-Mail (für Katalogeintrag)	
Handelsregister-Nummer	Steuer-Nummer		
Bankverbindung (Bankleitzahl, Konto-Nummer)			
Geschäftsführer / Vorstand (Vor- und Zuname)			
Messe-Ansprechpartner (Vor- und Zuname)		Position	

Anschrift des Rechnungsempfängers			
wie Hauptaussteller:		<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
wie Mitaussteller:		<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein

Mit dieser Anmeldung werden nach Rechnungsstellung eine Anzahlung in Höhe von 50 Prozent des Beteiligungsbeitrages und die Registrierungsgebühr von 198,00 EUR fällig (Details siehe AGBs).

Hauptaussteller	Mitaussteller
Ort, Datum	Ort, Datum
rechtsverbindliche Unterschrift	rechtsverbindliche Unterschrift

## Allgemeine und Besondere Teilnahmebedingungen

1. **Veranstalter**
  - 1.1. **Messeveranstalter**

Veranstalter der Messe ist die Messe Düsseldorf Moscow OOO (nachfolgend ‚Veranstalter‘ genannt)
  - 1.2. **Organisation des Russian Forum on Prosthetics & Orthotics**

Dieser Teil wird von der Leipziger Messe International GmbH (nachfolgend ‚LMI‘ genannt) organisiert

Adresse:  
LMI – Leipziger Messe International GmbH  
Messe-Allee 1  
04356 Leipzig, Deutschland  
Tel.: +49 (0)341 – 678 79 00  
Fax: +49 (0)341 – 678 79 12  
E-Mail: u.briese@LM-international.com  
Internet: www.LM-international.com
2. **Veranstaltungsort**

Expocentre Fairgrounds Moscow  
14 Krasnopresnenskaya nab.  
Moscow, Russia, 123100  
Tel: +7 (499) 795 3799, 795 3946  
Fax: +7 (499) 605 7510  
E-Mail: centr@expocentr.ru  
Website: www.expocentr.ru
3. **Veranstaltungsdaten**

25. bis 27. Juni 2019

**Aufbau (Uhrzeiten folgen):**  
23./24. Juni 2019  
**Abbau (Uhrzeiten folgen):**  
28. Juni 2019

**Öffnungszeiten (Zeiten können sich ggf. ändern):**  
Dienstag, 25. Juni 2019, 10.00 bis 18.00 Uhr  
Mittwoch, 26. Juni 2019, 10:00 bis 18:00 Uhr  
Donnerstag, 27. Juni 2019, 10:00 bis 18:00 Uhr

**Öffnungszeiten für Aussteller und Standpersonal während der Laufzeit:**  
Mit Badge haben Aussteller und Standpersonal jeweils zwei Stunden vor und nach der Veranstaltung Zutritt zum Gelände.
4. **Visum**

Für die Einreise nach Russland ist ein Visum erforderlich, das von der Botschaft Russlands erteilt wird. Es besteht die Möglichkeit, über LMI-Partner-Reisebüros eine Einladung und das Visum zu beantragen. Um ein Business-Visum zu erhalten ist eine Auslandskrankenversicherung notwendig. Bitte bleiben Sie möglichen Änderungen zu den Einreisebedingungen gegenüber informiert.
5. **Anmeldeschlusstermin und Ausstellernzahl**
  - 5.1. **01. April 2019.** Nach diesem Termin eingehende Anmeldungen werden nach Möglichkeit berücksichtigt, begründen jedoch keinen Anspruch auf Zulassung zur Veranstaltung.
  - 5.2. **Ausstellernzahl (mindestens): 5 (fünf)**

LMI ist berechtigt, vom Vertrag kostenfrei zurückzutreten, wenn sich bei ihr weniger als die vorgenannte Zahl an Ausstellern für eine Beteiligung an der Messe anmelden.
6. **Flächenpreise, Pauschalen, Entgelte und Zahlungsbedingungen**
  - 6.1. **Umsatzsteuer**

Alle Preise sind Nettopreise und verstehen sich, soweit es das Gesetz vorsieht, zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer. Bei ausländischen Unternehmen oder ausländischen Niederlassungen und Tochtergesellschaften deutscher Unternehmen berechnet LMI nach derzeitiger Gesetzeslage keine Mehrwertsteuer.
  - 6.2. **Registrierungsentgelt: 198,00 Euro**

Das Registrierungsentgelt dient der Abgeltung des Prüfungs- und Registrierungsaufwandes der LMI. Es wird, auch wenn der Aussteller an der Veranstaltung nicht teilnimmt, sei es wegen Nichtzulassung oder wegen einer Absage, nicht erstattet. Zudem sind bis zu sechs Ausstellerausweise beinhaltet, der Katalogeintrag, die Teilnahmebestätigung, sowie die Teilnahme an der Eröffnungszeremonie.
  - 6.3. **Katalog**
    - a) Auflistung im offiziellen Katalog in Englisch, Russisch oder beiden Sprachen. Abgesehen von dem Firmenkontakt und der Firmenanschrift sind insgesamt 250 Zeichen zuschlagsfrei. **Deadline: 01. April 2019**
    - b) Übersetzungen ins Russische und Englische: 1,00 Euro pro Wort und Sprache
  - 6.4. **Mitausstellergebühr: 198,00 Euro**
  - 6.5. **Mietpreise**
    - a) **ohne Standbau: 198 Euro / qm (mind. 15 qm)**

Reinigung der Gänge, Bewachung des Geländes außerhalb der Öffnungszeiten und Kongressunterlagen.  
Aussteller, die ihren Stand selbst bauen oder einen Dritten als Standbauer beauftragen, und bei denen die Höhe des gesamten Standes oder einzelner Standelemente 2,50m übersteigt, haben das Standdesign bei LMI zur Abstimmung und Bestätigung mit dem Veranstalter spätestens 1 Monat vor der Veranstaltung einzureichen. Ansonsten kann die Standbauerlaubnis nicht erteilt bzw. vor Ort entzogen werden.
    - b) **mit Standbau: 297 Euro / qm (mind. 9 qm)**

Standbau mit Standard-Bauelementen (Octanorm o.ä.), Teppichboden auf dem Stand, Blende und Blendenbeschriftung (1 Seite 10 Buchstaben kostenfrei - je weiteren Buchstaben 5 Euro, je weitere Seite 40 Euro, Logo gegen Aufpreis), Grundmöblierung (1 Papierkorb, 2 Stühle, 1 Tisch, 1 Sideboard, 1 Garderobe, 2 Lampen, 1 Steckdose (220V), Prospektständer, 1LCD 50" Wandmontage, 2kW 220V Stromversorgung), Reinigung der Gänge sowie Bewachung des Geländes außerhalb der Öffnungszeiten. Zutritt zu allen Seminaren und Konferenzen.
    - c) **Sonderpakete**
      - 1) **„Package Maxima“ 284 EUR / qm (mind. 18 qm)**

Inklusivleistungen: Flächenmiete, grauer Teppich, Octanorm Wände, Kabine 2m<sup>2</sup> mit Tür, Maxima-System mit beleuchteter Blende, Frontblende, Mobiliar (1 Tisch, 4 Stühle, 1 Sideboard, 1 Garderobe, 1 Papierkorb, 1 HQI Lampen je 4m<sup>2</sup>, 1 Steckdose (220V), 1 Prospektständer, 1 LCD 50" an Wand montiert, 2kW 220V Stromversorgung), Zutritt zu allen Seminaren und Konferenzen
      - 2) **“Package for start-ups“ 258,00 EUR / qm (mind.4 qm)**

Inklusivleistungen: Flächenmiete, grauer Teppich, Mobiliar (1 Tisch, 3 Stühle, 1 Prospektständer), Zutritt zu allen Seminaren und Konferenzen.
    - d) **Zuschläge:**

Eckstand: 10 Euro / qm (zwei Seiten offen, min. 12 m<sup>2</sup>)  
Kopfstand: 15 Euro / qm (drei Seiten offen, min. 24 m<sup>2</sup>)  
Inselstand: 20 Euro / qm (vier Seiten offen, min. 48 m<sup>2</sup>)
  - 6.6. **Zusatzleistungen/Dienstleistungen**

Für zusätzliche Leistungen (Stromanschluss, Wasser, Einrichtungsgegenstände, Personal, Kontaktvermittlung, Katalog, Shows, Sponsoring usw.) gelten die entsprechenden Preislisten. Für solche Leistungen sind gesonderte Aufträge - je nach Vorgabe der LMI - an die LMI oder den Messemittelveranstalter zu erteilen.
  - 6.7. Die Preise sind grundsätzlich Brutto = Netto - Preise. Entgelte, die zum Beispiel für Leistungen direkt vor Ort zu entrichten sind können gegebenenfalls umsatzsteuerpflichtig sein.
  - 6.8. Das Registrierungsentgelt sowie 50 % des Mietpreises sind spätestens 8 Tage nach entsprechender Rechnungslegung zur Zahlung fällig. Bei Nichtzahlung des Registrierungsentgeltes gilt die Anmeldung als widerrufen.  
Die weiteren 50 % des Mietpreises sind nach Zulassung durch die LMI zu entrichten.  
Die Entgelte für bestellte Zusatzleistungen / Dienstleistungen sind nach 8 Tagen fällig.
  - 6.9. Bei Änderungen der Konditionen auf Grund gesetzlicher Bestimmungen vor Ort, ist die LMI berechtigt, eventuelle Mehrkosten den Ausstellern anteilig weiter zu berechnen.
  - 6.10. Ab Fälligkeit sind Zinsen in Höhe von 8 Prozentpunkten p.a. über dem geltenden Basiszinssatz zu zahlen, sofern der Aussteller Kaufmann ist. Mit Eintritt des Verzuges sind Verzugszinsen in gesetzlicher Höhe zu zahlen. Die LMI kann bei Verzug des Ausstellers vom Vertrag zurücktreten und neben dem Verzugschaden Schadenersatz wegen Nichterfüllung verlangen.
  - 6.11. Kann die LMI die Fläche aus einem nicht von ihr zu vertretenden Grund nicht zur Verfügung stellen, hat der Aussteller Anspruch auf Rückerstattung des Mietpreises und der Entgelte für Zusatzleistungen / Dienstleistungen. Darüber hinausgehende Zahlungsansprüche des Ausstellers sind ausgeschlossen.
  - 6.12. Der Aussteller ist auch dann zur Zahlung der vollen vereinbarten Entgelte verpflichtet, wenn er nicht oder nicht über die gesamte Laufzeit an der Veranstaltung teilnimmt und der Grund hierfür nicht von der LMI zu vertreten ist.
  - 6.13. Zusatzleistungen / Dienstleistungen hat der Aussteller bis spätestens zu den in den jeweiligen Bestellunterlagen aufgeführten Terminen zu bestellen. Werden diese Termine vom Aussteller überschritten, kann ein Aufschlag von bis zu 50% auf die Listenpreise erhoben werden. Werden Bestellungen nach Weiterleitung durch LMI an den Standbauer durch den Aussteller storniert, ist dennoch das volle Entgelt zu zahlen. Die Weiterleitung an den Standbauer erfolgt automatisch fünf Tage nach dem Termin, der in den Bestellunterlagen aufgeführt ist.
  - 6.14. Bei Bestellungen von Zusatzleistungen vor Ort sind die hierfür zu zahlenden Entgelte sofort in bar zu entrichten.

## 7. Anmeldung, Zulassung, Mitaussteller

- 7.1. Anmeldungen sind ausschließlich an die LMI zu richten. Diese erteilt auch die Zulassung. Ein Rechtsanspruch auf Zulassung besteht nicht. Mit der Anmeldung werden die Teilnahmebedingungen anerkannt.
- 7.2. Mit der Zulassung ist der Messemietvertrag zwischen der LMI und dem Aussteller geschlossen.
- 7.3. Die Mitnahme von Mitausstellern auf den Stand bedarf der vorherigen schriftlichen Anmeldung bei und der Bestätigung durch die LMI. Wenn andere Unternehmen auf den Stand mitgenommen werden, ohne dass dafür eine Erlaubnis vorliegt oder ohne dass die Mitausstellergebühr bezahlt wurde, kann die LMI den Vertrag fristlos kündigen und den Stand auf Kosten des Ausstellers räumen lassen. Die Mitaussteller haben die Teilnahmebedingungen schriftlich anzuerkennen.
- 7.4. Die Zulassung kann durch die LMI widerrufen werden, wenn diese auf Grundlage falscher Voraussetzungen oder Angaben erteilt wurden oder die Zulassungsvoraussetzungen später entfallen.

## 8. Anmeldung, besondere Wünsche und Bedingungen

- 8.1. Mit Bedingungen oder Vorbehalten eingereichte Anmeldungen finden keine Berücksichtigung. Platzwünsche, die nach Möglichkeit Berücksichtigung finden, stellen keine Bedingungen für eine Beteiligung dar. Ein Konkurrenzausschluss wird nicht zugestanden.
- 8.2. Die Anmeldung ist ab Eingang bei der LMI bis zur Mitteilung über die Zulassung oder Nichtzulassung verbindlich. Falls zwingende technische oder organisatorische Gründe es erfordern, ist die LMI berechtigt, dem Aussteller nach Rücksprache abweichend von der ursprünglichen Standzuweisung im Rahmen des Zumutbaren und Notwendigen einen Stand in anderer Lage bereitzustellen, die Größe der Ausstellungsfläche im Rahmen des Zumutbaren und Notwendigen zu ändern, Ein- und Ausgänge zum Messegelände zu verlegen oder zu schließen.

## 9. Datenschutz

Die LMI ist in den Grenzen der datenschutzrechtlichen Vorschriften berechtigt, die den Aussteller betreffenden Daten zur automatischen Verarbeitung elektronisch zu speichern und diese, soweit dies zur Durchführung des die Teilnahme des Ausstellers an einer Veranstaltung der LMI regelnden Mietvertrages erforderlich bzw. zweckmäßig ist, an die Dienstleistungspartner der LMI weiterzugeben.

### Der Aussteller erteilt sein Einverständnis hierzu ausdrücklich.

Die LMI und der Aussteller sind verpflichtet, sämtliche Informationen über personenbezogene Daten, die ihnen, ihren Mitarbeitern oder von ihnen beauftragten Dritten zur Erfüllung des Vertragsverhältnisses bekannt werden, vertraulich zu behandeln. Die LMI und der Aussteller werden außer zur Erfüllung des Vertrages diese Informationen über personenbezogene Daten in keiner Form nutzen oder verwerten. Die LMI und der Aussteller halten sämtliche Verpflichtungen aus dem Bundesdatenschutzgesetz ein und werden ihre Mitarbeiter und beauftragte Dritte entsprechend verpflichten. Diese Verpflichtung gilt über das Ende des Vertragsverhältnisses hinaus.

## 10. Haftung und Versicherung

- 10.1. Die LMI übernimmt keine Obhutpflicht für Messegüter und Standeinrichtungen und schließt insoweit jede Haftung für Schäden und Abhandenkommen aus. Der Haftungsausschluss erfährt auch durch allgemeine Bewachungsmaßnahmen des Mitveranstalters keine Einschränkung.
- 10.2. Die LMI haftet nach den gesetzlichen Vorschriften. Bei leichter Fahrlässigkeit haftet die LMI nur, soweit wesentliche Vertragspflichten (Kardinalpflichten) verletzt werden und nur für Schäden, die vertragstypisch und vorhersehbar sind.
- 10.3. Die Haftung für Personenschäden und nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt unberührt.
- 10.4. Der Aussteller haftet für alle Schäden, die durch seine Messebeteiligung Dritten und / oder der LMI entstehen. Seinem eigenen Verschulden steht das seiner Mitaussteller sowie seiner und deren Erfüllungs- oder Verrichtungsgehilfen sowie Angehörigen und Beauftragten gleich.
- 10.5. Gegen die üblichen versicherungsfähigen Gefahren im Rahmen seiner Messebeteiligung einschließlich der Gefahren des An- und Abtransportes hat sich jeder Aussteller auf eigene Kosten angemessen zu versichern.
- 10.6. Alle eintretenden Schäden sind der Polizei, der Versicherungsgesellschaft und der LMI unverzüglich anzuzeigen.
- 10.7. Der Aussteller ist verpflichtet, seine gesetzliche Haftpflicht durch den Abschluss einer Haftpflichtversicherung im angemessenen Umfang zu versichern.

## 11. Vorbehalte

- 11.1. Ist die LMI infolge höherer Gewalt oder aus anderen nicht von ihr zu vertretenden Gründen genötigt, einen oder mehrere Ausstellungsbereiche vorübergehend oder auch für längere Zeit zu räumen bzw. die Messe zu verlängern, zu verkürzen, zu verschieben oder auch abzusagen, so erwachsen dem Aussteller daraus weder Rücktritts- oder Kündigungsrechte, noch sonstige Ansprüche,

insbesondere Schadenersatzansprüche, gegenüber der LMI. Bei Ausfall der Messe wird die vorgesehene Mietzahlung gegenstandslos. Bereits entrichtete Beiträge werden zurückerstattet. Der Aussteller hat jedoch bereits ausgeführte Arbeiten und Dienstleistungen in voller Höhe zu zahlen.

- 11.2. Hat die LMI den Ausfall zu vertreten, wird kein Mietbetrag geschuldet. Ein Schadenersatzanspruch gegen die LMI ist auf vorhersehbare und vertragstypische Schäden beschränkt.

## 12. Vorrang von Richtlinien

- 12.1. Vorschriften, Gesetze, Richtlinien des Veranstaltungslandes oder des Mitveranstalters, die von den genannten Bedingungen abweichen oder zusätzliche Beschränkungen auferlegen, haben Priorität. Die LMI haftet nicht dafür, wenn sich dadurch Schäden oder sonstige Nachteile ergeben.
- 12.2. Für Zahlungsangelegenheiten gelten die Bedingungen der LMI (siehe vorstehende Nr. 6).
- 12.3. Die Technischen Richtlinien der Veranstaltung sind verbindlicher Vertragsbestandteil.

## 13. Rücktritt und Nichtteilnahme

- 13.1. Bis zur Zulassung ist ein Rücktritt möglich. Die Registrierungsgebühr wird jedoch nicht erstattet.
- 13.2. Nach Zulassung sind (ordentliche) Kündigung des und Rücktritt vom Vertrag durch den Aussteller oder eine Reduzierung der Standfläche ausgeschlossen.
- 13.3. Die LMI ist berechtigt vom Vertrag zurückzutreten, wenn über das Vermögen des Ausstellers ein Insolvenzverfahren beantragt oder ein derartiger Antrag mangels Masse abgelehnt wurde.

## 14. Gewährleistung

Reklamationen sind der LMI unverzüglich nach Bezug des Standes oder spätestens am letzten Aufbau-tag schriftlich mitzuteilen, so dass die LMI die Möglichkeit hat, die Mängel abzustellen. Spätere Reklamationen können nicht berücksichtigt werden und führen zu keinen Ansprüchen gegenüber der LMI.

## 15. Schlussbestimmungen

- 15.1. Alle Vereinbarungen, Genehmigungen und mündliche Nebenabreden bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Dies gilt auch für eine Änderung des vorstehenden Satzes.
- 15.2. Vertragliche Ansprüche des Ausstellers gegen die LMI verjähren innerhalb von 12 Monaten. Die Verjährungsfrist beginnt mit Ende des Monats, in den der Schlusstag der Messe fällt. Ansprüche aus vorsätzlichen Pflichtverletzungen unterliegen der gesetzlichen Verjährung. Ersatzansprüche der LMI wegen Veränderungen oder Verschlechterungen der Mietsache verjähren in einem Jahr von dem Zeitpunkt an, in dem die LMI die Mietsache zurückerhält. Derartige Ersatzansprüche verjähren vor der Rückgabe erst in dreißig Jahren von ihrer Entstehung an.
- 15.3. Teilt der Aussteller der LMI seine neue Adresse nicht mit und kann die LMI diese auch nicht durch eine entsprechende Adressenrecherche ermitteln, ist die Verjährung gehemmt. Die LMI ist ungefähr nach ein, zwei und vier Jahren verpflichtet, die Adressrecherche zu wiederholen. Die Dauer der Hemmung beträgt maximal fünf Jahre. Der Aussteller ist verpflichtet, die Kosten der Recherche(n) zu tragen.
- 15.4. Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle gegenseitigen Verpflichtungen, einschließlich sämtlicher Zahlungsverpflichtungen, ist Leipzig, soweit es sich bei dem Vertragspartner um einen Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts, um öffentlich-rechtliches Sondervermögen handelt oder der Vertragspartner seinen Sitz oder allgemeinen Gerichtsstand nicht in der Bundesrepublik Deutschland hat.
- 15.5. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Die Anwendung der Regelungen des internationalen Kaufrechts (CISG) auf diesen Vertrag ist ausgeschlossen. Hinsichtlich aller Vertragsunterlagen ist der deutsche Text verbindlich.
- 15.6. Die LMI hat darüber hinaus das Recht, alle erforderlichen rechtlichen Schritte oder Verfahren vor dem für den Sitz des Ausstellers zuständigen Gericht einzuleiten, falls eine solche Vorgehensweise nach der Einschätzung der LMI erforderlich oder wünschenswert ist.
- 15.7. Der Aussteller trägt in jedem Fall die Kosten der vorgerichtlichen Forderungsbeitreibung (Auskunftsdetekteien, Inkassounternehmen, Rechtsanwälte). Sofern und soweit der Aussteller in einem Rechtsstreit mit der LMI unterliegt, trägt dieser die Kosten des Gerichtsverfahrens und der notwendigen Rechtsvertretung, insbesondere der Rechtsanwälte, Gerichte, Dolmetscher, Sachverständigen und Zeugen sowie die Kosten für die Übersetzung aller in das Gerichtsverfahren eingeführten Schriftstücke.
- 15.8. Der Stand ist während der gesamten Dauer der Veranstaltung zu besetzen. Ein vorheriges Verlassen des Standes und/oder das vollständige oder teilweise Entnahme der Ausstellungsgüter vom Stand führen automatisch zum Verfall der Kautions (s. § 6.4 e).